



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0454

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Spendenkontos „Bürger für Stadtgrün und kühles Leverkusen“ und Förderung des Bürgerengagements

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 04.07.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.09.2026

FB 67
Katharina Blumensatt
Tel.: 6705

07.09.2026

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Deppe
gez. Adomat
gez. Hebbel

**Einrichtung eines Spendenkontos „Bürger für Stadtgrün und kühles Leverkusen“
und Förderung des Bürgerengagements**

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 04.07.2026
- Nr. 2026/0454

Fachliche Einschätzung:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich bürgerschaftliches Engagement zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zusätzliche finanzielle Mittel, Sachspenden sowie ehrenamtliche Unterstützung können dazu beitragen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des Stadtgrüns sowie weitere Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Der Fachbereich Stadtgrün ist insbesondere für die Planung und Umsetzung städtischer Maßnahmen im Bereich des Stadtgrüns und der Klimaanpassung zuständig. Hierzu gehören unter anderem die Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünflächen, Baumpflanzungen und die Pflege des vorhandenen Baumbestands sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der klimaökologischen Situation im Stadtgebiet.

Die Initiierung einer Werbekampagne zur Förderung des aktiven Bürgereinsatzes, sowohl für Spenden (siehe 1.) wie auch Arbeitseinsätze und Pflegepatenschaften, gehört nicht zu den originären Aufgaben der Stadt Leverkusen. Die Verantwortung für die Durchführung und Ausgestaltung einer solchen Kampagne liegt vielmehr bei den jeweiligen Initiatoren.

Sofern eine entsprechende Initiative oder ein Träger besteht, kann eine Unterstützung durch die Stadt im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten grundsätzlich geprüft werden, beispielsweise durch die Information über ein entsprechendes Angebot oder durch die Unterstützung bei der Gewinnung ehrenamtlich Engagierter. Die Zuständigkeit für die Förderung und Koordinierung des Ehrenamts liegt beim Dezernat IV. Eine entsprechende Einbindung ehrenamtlich Engagierter in Maßnahmen des Fachbereichs Stadtgrün wäre daher im Vorfeld mit dem Dezernat IV abzustimmen.

Voraussetzung für eine mögliche Unterstützung durch die Stadt wäre daher zunächst das Vorliegen einer entsprechenden privaten bzw. bürgerschaftlichen Initiative und einer klaren Organisationsstruktur.

Die Einrichtung eines gesonderten Spendenkontos ist nicht erforderlich. Spenden für städtische Projekte können bereits über die bestehenden Konten der Stadt Leverkusen entgegengenommen werden. Durch Angabe des Verwendungszwecks wie z. B. „Kühles Leverkusen“ können die eingehenden Beträge intern eindeutig zugeordnet und zweckgebunden verbucht werden.

Die Bankverbindungen lauten:

Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE84 3755 1440 0100 0002 07
BIC: WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN: DE51 3701 0050 0007 9855 02
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank Leverkusen
IBAN: DE15 3757 0064 0709 0046 00
BIC: DEUTDE375

Commerzbank Leverkusen
IBAN: DE36 3754 0050 0440 1006 00
BIC: COBADEFF 375

VR Bank e. G. Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE07 3706 2600 2600 0040 10
BIC: GENODED1PAF

Auf Wunsch wird eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt. Hierfür müssen der Stadt Leverkusen nach erfolgter Überweisung die vollständigen Kontaktdaten der Spenderin bzw. des Spenders vorliegen.

Haushaltsrelevanz und Mittelverfügbarkeit

entfällt

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☐

Fazit:

Das Anliegen der Eingabe nach § 24 GO NRW wird grundsätzlich begrüßt. Die Gründung eines separaten Spendenkontos für die Stadt Leverkusen ist nicht notwendig, da die bereits existierenden Konten auch für Spendenzwecke genutzt werden können. Eine eigenständige Werbekampagne durch die Verwaltung kann derzeit nicht umgesetzt werden.

Stadtgrün, Dezernat II und Dezernat IV